

Allgemeine Geschäftsbedingungen SPORT KLOTZ

Die vereinbarten Miettarife gelten immer nur für aufeinander folgende Tage. Ungünstige Witterung oder andere Behinderungen, z.B. Ausfall von Beförderungsanlagen, befreien nicht von der Bezahlung des gesamten Miettarifs – eine Rückerstattung wird ausdrücklich ausgeschlossen!

Bei Verletzung oder Krankheit des Mietenden während der Mietzeit gilt bei Vorlage eines ärztlichen Attestes folgende Regelung:

1. sofortige Rückgabe der Mietgeräte
2. keine Berechnung des Miettarifes ab Ausstellungsdatum des ärztlichen Attestes.
3. Gutschrift bzw. Geldrückgabe ab Ausstellungsdatum des ärztlichen Attestes für die restlichen bereits bezahlten Miettage.

Bei Nichtvorlage eines ärztlichen Attestes im Verletzungs- bzw. Krankheitsfall wird der volle Miettarif berechnet.

Die Weitergabe der Mietgeräte an andere Personen ist untersagt.

Vermietungen nach 15:00 Uhr werden erst ab dem darauf folgenden Kalendertag berechnet. Bei Rückgabe der Mietgeräte vor 10:00 Uhr wird der laufende Kalendertag nicht berechnet.

Für Unfälle aller Art mit dem Mietgerät wird unsererseits keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden übernommen. Wird das Mietgerät nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben, so sind pro angefangenen Tag € 50,- verschuldensunabhängig zu bezahlen.

Bei Nichtrückgabe des Mietgerätes hat der Mieter dem Vermieter jenen Wert zu ersetzen, den der Mietgegenstand zum Zeitpunkt der Übernahme hatte. Bei Diebstahl ist eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der Selbstbehalt laut Preisliste zu bezahlen.

Durch Zahlung der 10 % igen Schutzgebühr entfallen die Kosten für die Wiederbeschaffung des Materials bei Bruch und Beschädigung . Diese Klausel gilt nicht bei Verlust oder Diebstahl.

Gerichtsstand ist Reutte/Tirol

Berwang, Dezember 2015